

Mit allergnädigster kaiserlichen Freiheit.

21tes Stuck, Samstag den 17ten Februar 1787.

Wien, vom 7 Februar.

Man weis nunmehr, daß die Abreise sr. Maj. des Kaisers auf den 18ten d. festgesetzet ist. Allerhöchstdieselben haben den Grafen von Brown durch ein Billet benachrichtiget, sich bereit zu halten, Sie auf dieser Reise zu begleiten. Se. Majestät haben befohlen, mit der eingestellten Verkaufung ihres eigenen Holzes weiter fortzufahren, um dadurch den Armen den Ankauf zu erleichtern. Ein bekannter Verfasser hatte uns unlängst mit seinen Annehmlichkeiten Wiens belustiget. Nun ist wieder ein anderer da, der uns die Faschingslustbarkeiten beschreibt; doch dieser Schrift läßt man, wegen vieler darin vorkommender Anzüglichkeiten, nicht so ganz freien Lauf. Die Effekten des Legisfeld und des Lassolay sind sequestrirt worden, um öffentlich verkauft zu werden. Ihr Prozeß dörfte also wohl bald aus sein. — Der Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit in den kaiserlichen Staaten ist das nun wirklich erschienene allgemeine Gesätz über Verbrechen und Strafen, das ein Ganzes für sich ausmachet, und bis jetzt noch nicht als ein zweiter Theil des allgemeinen Gesätzbuches betrachtet werden kann. In einer der Publikazion desselben beigefügten Verordnung werden alle ältern Kriminalgesätze aufgehoben, und dieses Gesätz für die alleinige Richtschnur in Bestimmung der Verbrechen und Strafen erklärt. Der erste Theil dieses Gesätzbuches handelt von Kriminalverbrechen, und Kriminalstrafen überhaupt, von Verbrechen, die auf den Landesfürsten und den Staat, auf das menschliche Leben und die körperliche Sicherheit, auf die Ehre und Freiheit unmittelbare Beziehung haben; die auf Vermögen und Rechte sich beziehen. Von Erlöschung der Verbrechen und Strafen. Zur alleinigen Todesstrafe ist der Strang bestimmt, der dazu verurtheilte Missethäter wird gehenkt, erdrosselt, die ordentliche Begrabung wird ihm versagt, und sein Körper, nachdem er 12 Stunden zum abschreckenden Beispiele dahieng, bei der Richtstätte verscharrt. Die andern Kriminalstrafen sind: Anschmiedung, Gefängniß mit öffentlicher Arbeit, und ohne diese, Stock, Karbatsche, Ruthenstreiche, Ausstellung auf der Schandbühne, und Brandmarkung. Das Verbrechen der beleidigten Majestät, und des Landesverraths wird mit Einziehung des Vermögens, ohne Rucksicht auf Kinder, und

mit langwierigem schweren Gefängnisse bestraft. Aufruhr von wichtigen Folgen mit Einziehung des Vermögens und Todesstrafe, das Verbrechen der öffentlichen Gewalt, und des gemißbrauchten öffentlichen Amtes mit Gefängnisse, und öffentlicher Arbeit; Verfälschung der Staatspapiere, und falsche Münzer mit hartem Gefängnisse, oder Gefängnisse und öffentlicher Arbeit, welcher die Schandbühne und Ruthenstreiche beigesellt werden. Der gemeine Mord wird mit Anschmiedung in einem lebenslänglichen Gefängnisse bestraft. Auf den Zweikampf sind folgende Strafen gesetzt: bleibt einer von den Zweikämpfern, und war der am Leben bleibende der Herausfoderer, so wird er wie ein gemeiner Mörder, war er der herausgefoderte, mit Gefängnisse und öffentlicher Arbeit bestraft. Auf die Abtreibung der Leibesfrucht folgt Gefängniß und öffentliche Arbeit. 2ter Theil. Von politischen Verbrechen und Strafen überhaupt, von denen, die dem Leben oder der Gesundheit der Mitbürger Gefahr, oder Schaden bringen, die das Vermögen, oder die Rechte der Mitbürger kränken, die zum Sittenverderbnisse führen. Die Strafen dieser politischen Verbrechen sind: Züchtigung mit Schlägen, Ausstellung auf der Schandbühne, Arreste, öffentliche Arbeit in Eisen, Abschaffung aus einem bestimmten Orte. Alle Geldstrafen sind verbotten, auser bei verbottenen Spielen, auf welche 300 Dukaten Strafe gesetzt sind. Nach dem Kapitel von den Verbrechern, die zum Sittenverderben führen, wird jede Handlung, die eine gottesdienstliche Uebung der herrschenden, oder einer geduldeten Religion gestissentlich stört, mit Gefängnisse, und Züchtigung mit Streichen bestraft. Wer sich auf der Strafe ärgerlich entblößt, oder Unzucht treibt, kömmt, ohne Unterschied des Standes, wie der Kuppler und das Freudenmädchen ins Gefängnisse. Der Kriminalrichter kann die für jeden Fall vorgeschriebene Strafe weder lindern, noch verschärfen, noch durch Ausgleichung zwischen dem Beleidiger und Beleidigten ganz aufheben.

Schreiben aus Goes, vom 7 Febr.

Seit letzterm Montage Abends dauerten hier die aufrührischen Bewegungen die ganze Woche hindurch; besonders aber auser der Stadt. Die Aufrührer fuhren in Wagen, zu 20 bis 25, auf jedem; alle mit Oranienbändern, mit Oranienflaggen und Scherpen durch die Dörfer, um daselbst überall die Dankaddresse unterzeichnen zu lassen, und kamen Abends wieder in die Stadt, waren die ganze Nacht in Bewegung, und giengen von einem Hause ins andere, wobei jeder diese Menge Menschen mit Weine u. d. gl. bewirthen mußte, und keine Kosten sparen dorfte. Zwischen Freytag und Sonnabend schlugen sie noch von zwei Häusern die Fenster ein, und im Dorfe Wissekerke haben sie die Herberge erbärmlich geplündert. Entsetzlich sieht es in unserer Stadt aus! Gegen 70 Häuser, der 8te Theil der Stadt, sind beschädigt, und ungefähr 40 ausgeplündert, und etliche davon so gräßlich, daß nichts übrig darin geblieben ist. Verschiedene Leute sind ganz ruinirt, und alles ist ihnen geraubt. Das Geld ward entweder auf die Strafe oder in das Wasser (gragt) geworfen, es gab einige, die den Bäcker mußten vorbei gehen lassen, ohne ihm Brod abkaufen zu können. Ohne Hilfe hält das unsere Stadt nicht aus. Der Schade ist unbegreiflich. Ein gewisser Heyn, welcher Anführer war, nennt sich Baillif des Prinzen, er ist ein Brabänter, und Knecht bei einem Schiffer. Da er Meister von allem ist, so fodert er, wie ich höre, daß ein Beytrag in der Stadt gesammelt werde, und die etwan weigern, würden ein schlechtes Loos bekommen. Auch fodert er, daß für ihn und die Seinigen zum 8ten März Geld geschafft werden soll zu einem Schmause, und weil er haben will, daß illuminirt werden soll.

N. S. Die Prediger sind durch eine Deputazion aus der Regierung ersucht worden, vorigen Sonntag die Leute zur Ruhe zu ermahnen. Sie können leicht denken, wie sehr unsere brave Lehrer verlegen waren; denn

wie ist es doch möglich, für ein zum Aufruhre verleitetes, und grösstentheils unwissendes Volk solche Worte zu gebrauchen, die keiner verkehrten Auslegung, und also nicht der Wuth blos gestellt sind. Dieses ist die Ursache, warum, wie ich vernommen, die Prediger um schriftliche Garantie Ansuchung gethan haben, wenn je etwan diesem oder jenem ein Wort entfallen sollte, das nicht wohl möchte aufgenommen werden. Die gute Vorsehung hat unsere würdige Prediger in ihrem Werke unterstützt. Man konnte es merken, in welcher Verlegenheit sie ihr Gebeth zu Gott abschickten.

Uetrecht, vom 12 Februar.

Auser dem Aufstande, der zu Goes in der Provinz Seeland vorgefallen ist, ist auch zu Ter-Tholen, und sogar in Middelburg selbst alles in aufrührischer Bewegung. Die Patrioten haben daselbst ein Freikorps errichtet, und wollten dasselbe in den Waffenübungen unterrichten lassen. Währender Zeit, daß dasselbe sich damit beschäfftigte, ward es von den Soldaten, die die Partei des Prinzen von Oranien halten, überfallen, und auseinander zu gehen gezwungen. Die Patrioten haben auf der Stelle den Entschluß gefasset, sich über diese Gewaltthätigkeit bei ihrer vorgesetzten Obrigkeit zu beklagen, und deren Schutz anzuflehen: in Zeit von 2 Stunden war die des Endes abgefaßte Bittschrift schon von mehr als 169 Einwohnern unterzeichnet. Wie die Antwort darauf ausgefallen ist, steht noch zu erwarten. Von Amersfort vernimmt man, daß die diesen Winter hindurch in der Provinz Uetrecht vertheilt gewesenen Truppen Befehl erhalten haben, zu Houten ohngefähr eine Stunde von hier zusammenzustosen. Da dieses zu allerhand gefährlichen Muthmasungen Anlaß gegeben hat, so ist man so vorsichtig gewesen, in einer gewissen Gegend dieser Stadt, die Gildburg genannt, eine Batterie aufzuwerfen, und dieselbe stark mit Kanonen zu bepflanzen. Am 15ten d. wird die Versammlung der Staaten von Holland dem Vernehmen nach eine Kommission ernennen, um die der Statthalterschaft, der Generalkapitän- und Grosadmiralsstelle des Prinzen von Oranien anklebenden Vorrechte genau zu untersuchen. Am nämlichen Tage werden diese Herren Staaten auch eine neue Beförderung unter den in ihrem Solde stehenden Truppen vornehmen. Die Freikorps, und patriotische Exerciergesellschaften werden dem Verlauten nach diesen Monath eine grose Versammlung zu Delft halten, wozu die Zusammenberufungsschreiben schon fertig liegen, und erster Tage ausgeschickt werden sollen. Zu Hoorn hatte man ausgestreuet, die Glieder des dasigen Freikorps hätten sich eidlich verbunden, die reformirte Religion daselbst ganz auszureuten. Dieses verläumderische Gerücht hat unter dem gemeinen Volke eine solche Erbitterung verursachet, daß dasselbe sich die alleräuserstenAusschweifungen wider die Glieder des Freikorps hat beigehen lassen, und erlauben dörfen. Der Magistrat ist auf der Stelle zusammen getreten, hat das gemeine Volk zur Ruhe ermahnen lassen, und eine beträchtliche Belohnung für denjenigen öffentlich ausgesetzet, der im Stande sein würde, den boshaften Urheber dieses schändlichen Gerüchtes zu entdecken. Das nämliche soll zu Goes, und Middelburg ausgestreuet, und die leidige Ursache aller bisher daselbst vorgefallener Unruhen, und bürgerlicher Feindseligkeiten gewesen sein.

Vermischte Nachrichten.

Der k. k. Minister am neapolitanischen Hofe, Graf Richecourt soll um seine Zuruckberufung angesucht, sie aber nicht erhalten haben. Der wiener Hof ist äuserst aufmerksam, welchen Entschluß das dortige Ministerium bei der kritischen Lage Europens ergreifen werde. So mächtig sein Einfluß auf dasselbige ist, so schwer hält es von Seiten des Königs eine bestimmte Erklärung zu erhalten. Man trägt sich mit der Sage von einem geheimen Traktate, vermittelst dessen den Russen erlaubt sein soll, ihre auf dem baltischen Meere befindliche See-

macht zu Brindisi zu versammeln, und von da eine wichtige Diversion wider die Türken zu machen. Schwerlich aber wird der Hof zu Neapel seine wahren Gesinnungen zu erkennen geben, so lang der König von Spanien lebt. Von kaiserlicher Seite wird jedoch jener grose Plan aufs nachdrücklichste unterstützt. Er zweckt auf nichts weniger ab, als den Russen die Mittel zu erleichtern, wodurch sie nöthigen Falles den gröften Theil ihrer Seemacht vereinigen können, um gerades Weges vor Konstantinopel zu gehen. Briefe aus Oesterreich versichern, die Vermählung des Erzherzog Franz mit der Prinzeßin Elisabeth, werde künftiges Jahr auf Ostern vor sich gehen. Die wiener Damen wetteifern schon jetzt mit einander um die Ehrenstellen, welche sie am Hofe dieser erhabenen Fürstin bekleiden sollen. Dem Vernehmen nach hat die verwittwete Fürstin von Lichtenstein bereits die Versicherung Oberhofmeisterin zu werden. Ein Posten, der zwar weniger glänzend als am französischen Hofe, aber unter der jetzigen Regierung ein sicheres Kennzeichen wesentlicher Verdienste, und des daraus entstehenden Vertrauens ist.

* Emmerich, vom 13 Februar.

Ich muß Eu. H. berichten, daß Jan Klee den 11ten d., Peter Bosch, und Falkenburg den 13ten d. Morgens um 8 Uhr von Rees nach Köln abgefahren sind.

* Köln, vom 11 Februar.

Am 4ten d. M. wurde allhier die so merkwürdige als gefahrvolle Operazion: der Kaiserschnitt an einer lebenden Weibsperson verrichtet. Eine von der Natur äuserst vernachläßigte Zwergin wurde bei der von der hiesigen medizinischen Fakultät auf Befehl hoher Obrigkeit vorgenommenen Untersuchung wegen Enge des Beckens das Kind durch die natürliche Weege weder lebendig noch todt zur Welt zu bringen unfähig erkläret, und der Kaiserschnitt als das einzige Rettungsmittel vorzunehmen einmüthig beschlossen, der sodann an obgesagtem Tage Morgens bei sich einstellenden Geburtsanzeigen von Herrn Professor Haas in Beisein wohlbesagter Fakultät, und einer ganzen Menge von Kennern mit dem glücklichsten Erfolge verrichtet wurde. Die Mutter, welcher in der Operazion eine grose Menge Wasser aus der Bauchhöhle abfloß, starb 5ten Tag nach selbiger an den Folgen der Bauchwassersucht; das Kind aber befindet sich vollkommen wohl und gesund.

* * *

Druckfehler: im 20sten St. dieser Zeitung unterm Artikel Regensburg vom 4 Febr. 1 Seite 2te Spalte 12te Linie lies an statt: eine allgemeine, sonst keine allgemeine Kirchenversammlung.

Besondere Anzeigen.

1) Kund sei, daß am Donnerstage den 21 Februar Nachmittags um 2 Uhr in der Behausung des Herrn Adams auf m Buttermarkte den Erbgenamen Krahns zuständiges, am Werke gelegenes, zu den drei Römern genanntes zur Branteweinbrennerei sehr bequames Haus wegen Hasses der Gemeinschaft dem Meistbietenden aus freier Hand verkauft, und zugeschrieben werden soll. Lustragende können solches täglich in Augenschein nehmen.

2) Bei Madame Mechelens auf der Ehrenstraße allhier ist zu haben achter Burgunder die Bouteille zu 27 Stüber; auch mit ganzen Fäßcher für einen billigen Preis. Weisser Champagnier zu 50, rother zu 55 Stüber, wie auch guter Moselwein auser dem Hause die Ahm zu 10, 13, 15, und 20 Stuber, rother zu 12 und 20 Stüber. Mehrere Gattungen Weine auch in klein und grosen Fässern allhier um billigsten Preis zu haben.

3) Bei Johann Engelbert Breuer an St. Columbenkirche wohnhaft soll diese Fastnachtszeit durch aus dem Hause recht guten firnen Bleichund weissen Wein die Maas zu 10, 12, 15, 18 Stüber verzapfet werden.

4) Vor St. Laurenz in den drei Lilien soll man an Samstag den 17ten Februar zu zapfen recht guten firnen Moselwein von 10, 15, 18, 20, 24, und 30 Stüber die Maas.

5) Bei Peter Wilhelm Clemens nächst bei Karmeliten wird aus dem Hause verzapfet firnen Wein sowohl rothen als weissen die zu 12 und 15 Stüber.

Kölnischer Wechselkurs vom 16 Febr in Rthlr. zu 8 Kopfstück.

	Briefe.	Ge
Amsterd. kurze Sicht -	162 3/8.	162
- - 2 Mon. dato -	161 1/4.	161
Roterd. kurze Sicht -	162 1/8.	162
- - 2 Mon. dato -	161.	160
Paris - - - - -	88 8/9.	88
Ffurt. - - - - -	pary	